



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Holger Griebhammer, Arif Taşdelen, Volkmar Halbleib, Anna Rasehorn, Doris Rauscher, Markus Rinderspacher, Christiane Feichtmeier, Ruth Müller, Dr. Simone Strohmayer, Horst Arnold, Nicole Bäuml, Florian von Brunn, Martina Fehlner, Sabine Gross, Harry Scheuenstuhl, Ruth Waldmann, Katja Weitzel** und Fraktion (SPD)

Respekt für Bayerns Beamtinnen und Beamte – Tarifergebnis jetzt vollständig und ohne Verzögerung übertragen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest:

- Am 14. Februar 2026 haben die Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) sowie die Gewerkschaften ver.di und dbb einen Tarifabschluss für rund 925 000 Beschäftigte im öffentlichen Dienst der Länder erzielt. Dieser sieht eine Gehaltserhöhung von insgesamt 5,8 Prozent in drei Stufen bei einer Laufzeit von 27 Monaten bis zum 31. Januar 2028 vor.
- Seit Jahrzehnten gilt in Bayern ein klares und bewährtes Prinzip: Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst werden zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung der Beamtinnen und Beamten übertragen. Dieses Prinzip sichert den Gleichklang zwischen Tarifbeschäftigten und Beamten und gewährleistet die verfassungsrechtlich gebotene amtsangemessene Alimentation.
- Die Staatsregierung hat jedoch bereits im Rahmen der Haushaltsklausur im November 2025 – noch vor dem Tarifabschluss – angekündigt, die Tarifsteigerungen erst mit sechs Monaten Verzögerung auf die Beamtenbesoldung zu übertragen. Diese Einsparung wurde bereits in den Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 eingepreist.
- Diese geplante Verzögerung spaltet die Beschäftigten im öffentlichen Dienst, degradiert Beamtinnen und Beamte faktisch zu Beschäftigten zweiter Klasse und sendet ein fatales Signal an diejenigen, die täglich den Staat am Laufen halten. Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) Bayern hat dies als „Schlag ins Gesicht“ der bayerischen Beamtinnen und Beamten bezeichnet.
- Andere Bundesländer wie Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg haben bereits eine zeit- und wirkungsgleiche Übertragung angekündigt. Bayern droht mit seiner Verzögerungspolitik im Wettbewerb um qualifizierte Fachkräfte weiter zurückzufallen.

Die Staatsregierung wird daher aufgefordert,

- das Tarifergebnis vom 14. Februar 2026 zeit- und wirkungsgleich auf die Besoldung und Versorgung der bayerischen Beamtinnen und Beamten, Richterinnen und Richter sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger zu übertragen:
 - Erhöhung der Grundgehälter um 2,8 Prozent, mindestens 100 Euro, ab dem 1. April 2026,
 - lineare Anpassung der Besoldung um 2,0 Prozent ab dem 1. März 2027,

- weitere lineare Anpassung um 1,0 Prozent ab dem 1. Januar 2028.
- unverzüglich einen Gesetzentwurf zur Änderung des Bayerischen Besoldungsgesetzes vorzulegen.
- die im Entwurf des Haushaltsplans 2026/2027 eingeplante sechsmonatige Verzögerung bei der Besoldungsanpassung zurückzunehmen und die notwendigen Haushaltsmittel bereitzustellen.
- sicherzustellen, dass Bayern auch künftig an der Praxis der zeit- und wirkungsgleichen Übertragung von Tarifabschlüssen auf die Beamtenbesoldung festhält und keine dauerhafte Zwei-Klassen-Systematik im öffentlichen Dienst etabliert.

Begründung:

Bayerns Beamtinnen und Beamte leisten täglich einen unverzichtbaren Beitrag für das Funktionieren unseres Gemeinwesens – in Schulen und Hochschulen, bei Polizei und Justiz, in Finanzämtern und Verwaltungen. Sie tragen Verantwortung für Sicherheit, Bildung und Rechtsstaat, häufig unter steigender Arbeitsbelastung. Gerade deshalb erwarten sie zu Recht Respekt, Fairness und Verlässlichkeit ihres Dienstherrn.

Die angekündigte Verzögerung der Besoldungsanpassung um sechs Monate sendet jedoch das Gegenteil dieses Signals. Während Tarifbeschäftigte ab dem 1. April 2026 mehr Gehalt erhalten, sollen Beamtinnen und Beamte, die dieselbe Arbeit leisten, erst ein halbes Jahr später profitieren. Der DGB Bayern, der Bayerische Beamtenbund, ver.di, die Gewerkschaft der Polizei und die Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft haben dies scharf kritisiert.

Die Verzögerung schadet Bayern zudem im Wettbewerb um Fachkräfte: Während Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg bereits eine sofortige Übertragung angekündigt haben, droht Bayern mit tausenden unbesetzten Stellen weiter zurückzufallen. Zusammen mit dem angekündigten Stellenabbau von 10 000 Stellen bis 2040 entsteht ein Gesamtbild, das den öffentlichen Dienst nicht stärkt, sondern systematisch abwertet.

Das Alimentationsprinzip nach Art. 33 Abs. 5 des Grundgesetzes verpflichtet den Dienstherrn, die Besoldung regelmäßig an die allgemeine Einkommensentwicklung anzupassen. Eine bewusste Verzögerung gegenüber dem Tarifbereich steht im Spannungsverhältnis zu dieser verfassungsrechtlichen Vorgabe.

Die Beamtinnen und Beamten in Bayern verdienen Fairness, Verlässlichkeit und Respekt – keine Sparpolitik auf ihrem Rücken.